



# IWF-Sonderziehungsrechte und ihre Weiterleitung

## Eine kritische Bestandsaufnahme

### ZUSAMMENFASSUNG

Seit der historisch größten Ausschüttung von IWF-Sonderziehungsrechten (SZR) über umgerechnet 650 Mrd. US-Dollar im August 2021 wird wieder viel über SZR diskutiert und diese spielen in vielen aktuellen Vorschlägen für Reformen der internationalen Finanzarchitektur eine Rolle. Die SZR-Ausschüttung war in finanzieller Hinsicht die wichtigste internationale Maßnahme zur Abfederung der Folgen der COVID-19 Pandemie. Die Wirksamkeit der Ausschüttung war jedoch dadurch beschränkt, dass aufgrund der Verteilung entlang der Quoten im IWF ein Großteil der SZR an reiche Staaten ging, die diese nicht benötigen. Seit Herbst 2021 wird daher über die Weiterleitung eines Teils dieser ungenutzten SZR aus reichen an ärmere Staaten diskutiert. Die Umsetzung dieser Weiterleitung verläuft allerdings schleppend.

Beim Macron-Gipfel für einen „neuen globalen Finanzpakt“, der am 22./23. Juni 2023 in Paris stattfinden wird, werden die G7 und G20-Staaten aller Voraussicht nach verkünden, dass sie ihr Ziel erreicht haben und Zusagen über die Weiterleitung von 100 Milliarden US-Dollar sammeln konnten. Das vorliegende Briefing nutzt diesen Moment für eine kritische Bestandsaufnahme.

Schaut man nicht nur auf die Zusagen, sondern auf deren Umsetzung in konkrete Zahlungen, so ist das Ziel von \$100 Mrd. noch in weiter Ferne. Mit Blick auf Deutschland kommt hinzu, dass es fraglich ist, ob der deutsche Beitrag wirklich zur Zielerfüllung hinzugezählt werden kann, da dieser so aufgebaut ist, dass keine zusätzlichen Mittel an ärmere Staaten weiterfließen werden.

Neben der Frage nach dem „Wieviel“ ist auch die Frage nach dem „Wofür“ entscheidend die hier näher diskutiert wird. Bisher haben ausschließlich zwei Treuhandfonds des IWF, der *Poverty Reduction and Growth Trust* (PRGT) und der neu gegründete *Resilience and Sustainability Trust* (RST) von der SZR-Weiterleitung profitiert. Die Debatte um weitere Kanäle konzentriert sich aktuell auf die multilateralen Entwicklungsbanken.

Eine der Lehren aus der schleppenden und komplizierten SZR-Weiterleitung sollte sein sich stärker auf strukturelle Reformen des SZR-Regimes zu fokussieren, insbesondere die regelmäßige sowie die automatische Ausschüttung von SZR in Krisenzeiten. Zudem sollte die ungleiche Verteilung entlang von Quoten dringend reformiert werden.

# Einleitung

Die Welt ist aktuell mit multiplen und sich gegenseitig verstärkenden Krisen konfrontiert: die Verschärfung der Klimakrise, Rückschritte bei der Erfüllung der globalen Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs), weltweit steigende Ungleichheit innerhalb und zwischen Ländern sowie die sich zuspitzende Schuldenkrise in vielen Ländern des Globalen Südens. Die COVID-19 Pandemie hat abermals die ungleichen finanziellen Möglichkeiten deutlich zutage gebracht, die Ländern zur Reaktion auf diese Krisen zur Verfügung stehen.<sup>1</sup> Diese „große Finanzkluft“ zwischen Nord und Süd ist ein zentrales Hindernis für eine bessere weltweite Reaktion auf die multiplen Krisen. Aktuell wird die Situation durch den rapiden Anstieg der Leitzinsen in den USA und der Eurozone weiter verschärft, der zu weltweit gestiegenen Finanzierungskosten, Kapitalflucht und Währungsabwertungen geführt hat.<sup>2</sup>

Angesichts der klaffenden internationalen Reformlücken rief UN-Generalsekretär António Guterres bereits Anfang des Jahres dazu auf, dass es einen neuen „Bretton Woods“ Moment brauche, der grundlegende Reformen der globalen Finanzarchitektur ermöglicht und die Bedürfnisse von Ländern des Südens ins Zentrum stellt.<sup>3</sup> Ob es zu einer grundlegenden Reform kommen wird, ist aktuell fraglich. Verschiedenste Diskussionen um die internationale Finanzarchitektur sind jedoch in vollem Gange, angefangen bei der laufenden Diskussion um eine Reform der Weltbank, über die viel diskutierte Bridgetown Initiative und die Aussicht auf eine vierte Weltkonferenz für Entwicklungsfinanzierung im Jahr 2025.

Ein Instrument, das in sehr vielen aktuellen Diskussionen um internationale Finanzreformen vorkommt, ist eine bessere Nutzung von Sonderziehungsrechten (SZR). Seit der historisch größten SZR-Ausschüttung über umgerechnet 650 Mrd. US-Dollar in der Geschichte des Internationalen Währungsfonds (IWF) im August 2021 ist die Diskussion um SZR aus dem Nischendasein einer Diskussion für Spezialist\*innen auf die breitere internationale Bühne zurückgekehrt.

Diese Aufmerksamkeit für SZR ist nicht verwunderlich. Die SZR-Ausschüttung im August 2021 war trotz ihres sehr ungleichen Verteilungsschlüssels, die wichtigste internationale Maßnahme zur Abfederung der fatalen ökonomischen Auswirkungen der COVID-19 Pandemie. Verschiedene Studien haben seitdem aufgezeigt, dass viele Länder des Südens die SZR für vielfältige Zwecke genutzt haben.<sup>4</sup> Die Ausschüttung von SZR ist aktuell das einzige etablierte internationale Instrument, mit dem sehr schnell große Mengen an zusätzlichen Finanzmitteln zur Verfügung gestellt werden können. In der bestehenden ungleichen internationalen Währungsordnung die weiterhin auf dem US-Dollar als Leitwährung basiert, füllen SZR

eine strukturelle Lücke, auch wenn sie dies nur unzureichend tun. Sie tun dies u. a. dadurch, dass SZR ein Anrecht auf Umtauschbarkeit in US-Dollar und andere harte Währungen darstellen. Für viele Länder die von ‚Swap Lines‘ zum Tausch eigener Währungen in US-Dollar und Euro ausgeschlossenen sind stellen SZR eine Möglichkeit dar an Notfallliquidität in diesen Währungen zu gelangen.<sup>5</sup>

Seit der letzten SZR-Ausschüttung wird viel über die Weiterleitung von SZR aus den G7 und G20-Staaten an Länder, die zusätzliche Finanzmittel benötigen, diskutiert. Anfängliche Hoffnungen darauf die überschüssigen SZR in großem Maßstab zur Finanzierung von Klimaschutz oder gar sozialer Sicherung einzusetzen wurden schnell ausgebremst.<sup>6</sup> Die Debatte wird dominiert von technokratischen Anforderungen (weitergeleitete SZR müssen ihren Status als Reserveguthaben behalten), rechtlichen Bedenken der Europäischen Zentralbank (EZB) und politischen Hürden innerhalb der USA. In den Diskussionen um die Weiterleitung zeigt sich, dass sich das ursprüngliche Manko der ungleichen Verteilung der SZR bisher nur schwer und nur unter einigen Verrenkungen korrigieren lässt.

Bei dem von Emmanuel Macron einberufenen Gipfel für einen „neuen globalen Finanzpakt“, der am 22. und 23. Juni 2023 in Paris stattfinden wird, wird das Ziel der G7 und G20 Staaten einer Weiterleitung von umgerechnet rund 100 Milliarden US-Dollar wieder auf der Agenda stehen. Das vorliegende Briefing nutzt diesen Moment für eine kritische Bestandsaufnahme. Im ersten Teil werden wir die versprochene Summe der \$100 Mrd. näher beleuchten und aufzeigen, dass das Ziel bei weitem noch nicht erfüllt ist, wenn man auf die praktische Umsetzung der Zusagen in Zahlungen blickt. Neben der Frage nach dem „Wieviel“ ist auch die Frage nach dem „Wofür“ entscheidend. Im zweiten Teil wollen wir genauer auf die Frage eingehen wohin die SZR bisher weitergeleitet wurden und welche weiteren Kanäle aktuell vor allem diskutiert werden. Der dritte Teil geht über die Frage der Weiterleitung hinaus und gibt einen Ausblick auf einige der grundlegenden Reformen die notwendig wären, um das Potenzial von SZR besser in der internationalen Finanzarchitektur nutzen zu können.

## WAS SIND SONDERZIEHUNGSRECHTE?

Sonderziehungsrechte wurden im Jahr 1969 vom IWF als eine Art globale Währungsreserve eingeführt. SZR sind zudem die Recheneinheit des IWF. Der Wert der SZR setzt sich aus einem gewichteten Korb aus fünf Währungen zusammen (US-Dollar, Euro, Renminbi, Yen und Pfund).

Es gab erst vier Ausschüttungen von SZR in der Geschichte (1970–72, 1979–81, 2009 und 2021). Durch die jüngste SZR-Ausschüttung hat sich der globale Bestand mehr als verdreifacht, und zwar auf insgesamt 660,6 Milliarden (Mrd.) SZR. Für die Ausschüttung von SZR bedarf es einer Mehrheit von 85% im Exekutivdirektorium des IWF. Wie auch bei anderen wichtigen Entscheidungen im IWF besitzen die USA – aufgrund ihres hohen Stimmrechtanteils – daher de facto ein Vetorecht. Zeitpunkt und Höhe der SZR-Ausschüttung im August 2021 wurden demnach maßgeblich durch die politische Lage in den USA mitbestimmt und erst durch den dortigen Regierungswechsel Anfang 2021 ermöglicht.<sup>7</sup>

Das Besondere an SZR, also das, was sie insbesondere in Krisenzeiten so attraktiv macht, ist, dass sie allen Ländern zusätzliche Reservemittel zur Verfügung stellen. SZR sind dabei nicht an Bedingungen geknüpft und sie erhöhen den Schuldenstand eines Landes nicht.<sup>8</sup>

SZR selbst sind keine Währung; Sie können nur eingeschränkt als Zahlungsmittel verwendet werden und nur zwischen dem IWF, den Mitgliedstaaten und ein paar sogenannten ‚zugelassenen Inhabern‘ (aktuell

vor allem multilaterale Entwicklungsbanken (MDBs)) getauscht werden.<sup>9</sup> SZR stellen allerdings ein Anrecht zum Umtausch in andere Währungen (häufig in US-Dollar) dar und können dann z. B. zur Finanzierung von Importen genutzt werden. Dieser Umtausch wird vom IWF organisiert und funktioniert meist über Abkommen, in denen sich Länder bis zu einem bestimmten Rahmen zum freiwilligen Umtausch der SZR bereit erklärt haben (*Voluntary Trading Arrangements*).

Wichtig zu verstehen ist, dass SZR bei ihrer Ausschüttung in gleicher Höhe als Gutschrift sowie als Verbindlichkeit verbucht werden.<sup>10</sup> Sind diese ausgeglichen, müssen keine Zinsen gezahlt werden. Sobald ein Land jedoch die SZR verwendet egal ob für Zahlungen an den IWF oder per Umtausch in US-Dollar muss es auf die Differenz zwischen reduziertem Bestand und der Verbindlichkeit Zinsen zahlen. Der genutzte Betrag selbst muss jedoch nicht zurückgezahlt werden. Umgekehrt erhalten Länder auch Zinsen auf einen erhöhten SZR-Bestand, wenn sie z. B. zusätzliche SZR im Umtausch gegen Währungen erhalten haben. Der SZR-Zinssatz wird wöchentlich vom IWF aktualisiert und liegt aktuell bei 3,825%.<sup>11</sup> Er korreliert mit den Leitzinsen der fünf Währungsräume, auf denen der Wert von SZR basiert. Dadurch lag der SZR-Zinssatz über lange Zeit auf einer Untergrenze von 0,05 %, ist zuletzt jedoch mit den Zinserhöhungen u. a. durch die U.S.-amerikanische *Federal Reserve* und die EZB stark gestiegen.

## 1 Die schleppende SZR-Weiterleitung – eine kurze Bestandsaufnahme

Die Ausschüttung von Sonderziehungsrechten erfolgt entlang der Verteilung der Quoten der Mitgliedstaaten im IWF. Diese Quoten, die auch für die Stimmrechte und Kreditrahmen im IWF maßgeblich sind, sind strukturell ungleich verteilt. Sie spiegeln grob das ökonomische Gewicht von Ländern in der Weltwirtschaft wider.<sup>12</sup> Aufgrund der Verteilung entlang von Quoten gingen die meisten SZR an reiche Länder, die sie jedoch nicht wirklich benötigen. Dort verbleiben die SZR ungenutzt in den jeweiligen Bilanzen, in vielen Fällen jenen der Zentralbanken.

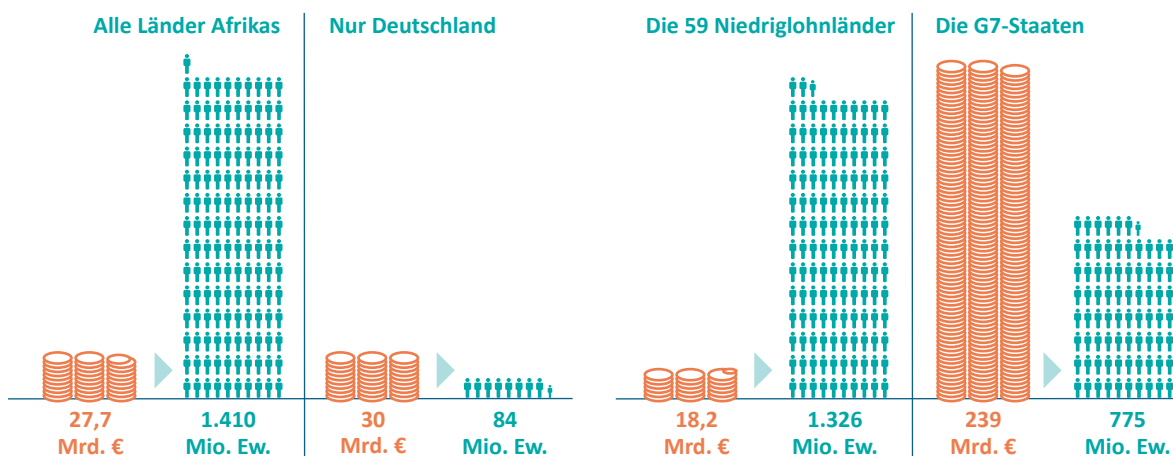
Deutschland verfügt mit 5,6 Prozent aller Quoten aktuell über den vierthöchsten Anteil im IWF, hinter den USA (17,4%), Japan (6,47%) und China

(6,4%). Deutschland allein erhielt dadurch im August 2021 mit 25,5 Mrd. SZR (ca. 30 Mrd. Euro) mehr als alle afrikanischen Länder zusammen (23 Mrd. SZR ca. 27,7 Mrd. Euro). Die G7-Staaten erhielten zusammen sogar 43 % der gesamten SZR-Ausschüttung, rund 239 Mrd. Euro während alle ‚Niedrigeinkommensländer‘<sup>13</sup> zusammen nur etwas mehr als 3 % erhielten, obwohl ihre Bevölkerungszahl doppelt so groß ist wie die der G7. UN-Generalsekretär António Guterres brachte es auf den Punkt, als er jüngst mit Blick auf diese ungerechte Verteilung der SZR feststellte, dass „etwas grundlegend falsch ist mit den Regeln und dem Governance-System, die zu diesem Ergebnis geführt haben“.<sup>14</sup>

## Die ungleiche Verteilung der SZR-Ausschüttung 2021

in Relation zur Einwohner\*innenzahl in ausgewählten Ländergruppen

Zeichen-  
erklärung:  10 Mrd. €  10 Mio. Ew



Die extrem ungleiche Verteilung der Sonderziehungsrechte beeinträchtigte von Anfang an die Wirksamkeit der Ausschüttung, die als Notfallmaßnahme zur Abfederung der verheerenden globalen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bewilligt wurde. Bereits im Juni 2021 verständigten sich die G7-Staaten darauf, zusammen mit anderen Staaten weltweit umgerechnet rund 100 Mrd. US-Dollar für „die am stärksten bedürftigen Länder“ zur Verfügung zu stellen, um die Effektivität der SZR-Ausschüttung zu erhöhen.<sup>15</sup> Dieses Ziel wurde von den G20 bestätigt und seither mehrfach wiederholt.<sup>16</sup>

Die praktische Umsetzung dieser SZR-Weiterleitung verläuft seitdem jedoch schleppend – von einer schnellen und weitreichenden Finanzspritze angesichts der krisenhaften internationalen Lage kann keine Rede mehr sein. Zudem fehlte es an ambitioniertem politischem Willen, nach bestmöglichen Lösungen für die Bereitstellung der Mittel zu suchen. Dieser fehlende politische Wille versteckte sich vielfach hinter der Diskussion um rechtliche und technokratische Hindernisse, zu deren Überwindung bisher wenig Schritte unternommen wurden. Für die Weiterleitung von SZR wurden bisher ausschließlich Treuhandfonds des IWF verwendet. In der Eurozone wurde diese Beschränkung auf den IWF auch durch EZB-Präsidentin Christine Lagarde befördert, die in verschiedenen öffentlichen Statements eine Weiterleitung von SZR an MDBs (und damit implizit auch an andere Institutionen) rechtlich ausschloss (siehe dazu „Die Blockade der EZB“, Seite 9).<sup>17</sup> Die Weiterleitung der SZR wurde erst aufgrund der asymmetrischen Verteilung der Quoten im IWF tatsächlich notwendig, stärkt nun ihrerseits jedoch den IWF wieder, womit sich der Kreislauf der ungleichen internationalen Finanzarchitektur schließt.

### 1.1 Der Stand der SZR-Weiterleitung

Es gibt aktuell keine offizielle Statistik, in der die Zusagen der einzelnen G20-Staaten konkreten Zahlungen, also der praktischen Einlösung dieser Versprechungen, gegenübergestellt wird.

Die beste Übersicht über die Zusagen – aufgeteilt nach einzelnen Ländern – bietet aktuell die Kampagnenorganisation *The ONE Campaign*. Mit Anfang Juni 2023 belaufen sich alle Zusagen zusammen auf rund 97 Mrd. US-Dollar, da zuletzt insbesondere Frankreich, Japan, Australien und Saudi-Arabien ihre Zusagen noch einmal erhöht haben.<sup>18</sup> In dieser Gesamtsumme ist allerdings auch die Zusage der US-Regierung enthalten, sich mit umgerechnet rund 21 Mrd. US-Dollar zu beteiligen, die bisher jedoch im US-Kongress feststeckt und von diesem nicht bewilligt wurde.

Aktuell ist die Frage leicht zu beantworten, wohin die bisherigen konkreten Zahlungen aus diesen Zusagen geflossen sind.<sup>19</sup> Die weitergeleiteten SZR und andere äquivalente Mittel gingen bisher ausschließlich an zwei IWF-Treuhandfonds: an den *Poverty Reduction and Growth Trust* (PRGT), der Darlehen zu besonders günstigen Konditionen – aktuell zu 0 % Zinsen – an Niedrigeinkommensländer vergibt. Im Jahr 2022 wurde außerdem ein neuer IWF-Treuhandfond speziell für die Weiterleitung von SZR aufgelegt, der *Resilience and Sustainability Trust* (RST) (siehe Abschnitt 2.1).

Soll die Frage beantwortet werden, wie viele der weitergeleiteten SZR tatsächlich in den Zielländern angekommen sind, wird es schnell kompliziert und technisch.<sup>20</sup> Denn beide IWF-Treuhandfonds sind so aufgebaut, dass sie die Darlehensmittel nur allmählich weitergegeben und auszahlen. Die erste (Teil-) Auszah-

lung aus dem neuen RST überhaupt erhielt Ruanda Ende Mai 2023 in Höhe von 99 Millionen US-Dollar.<sup>21</sup> Einfacher ist die Frage zu beantworten, wie viele Mittel der IWF bisher für die beiden Treuhandfonds erhalten hat.

Mit Blick auf die Zahlen (siehe rechts) lassen sich zwei Punkte sehr schnell feststellen: Erstens sind die G20-Staaten bisher noch weit entfernt, nämlich nicht mal bei der Hälfte, des selbstformulierten Ziels, 100 Mrd. US-Dollar aus der jüngsten SZR-Ausschüttung tatsächlich zur Verfügung zu stellen und nicht nur zuzusagen. Zweitens konnte auch der IWF – obwohl er die einzige Institution ist, die bisher von der SZR-Weiterleitung profitiert hat – seine Fundraising-Ziele für den PRGT und den RST bisher nicht erreichen.

Beim PRGT bestand in den vergangenen Jahren ein deutlich höherer Bedarf für Darlehensmittel aufgrund der sehr schwierigen internationalen Bedingungen, mit denen sich viele Länder mit niedrigen Einkommen konfrontiert sehen. Gleichzeitig wuchs auch der Bedarf an Subventionsmitteln, um diese Darlehen zu 0 % vergeben zu können, angesichts der stark gestiegenen weltweiten Zinsen. Die weiterhin bestehende Lücke bei den Subventionsmitteln des PRGT liegt sowohl daran, dass nicht einmal die Hälfte der 61

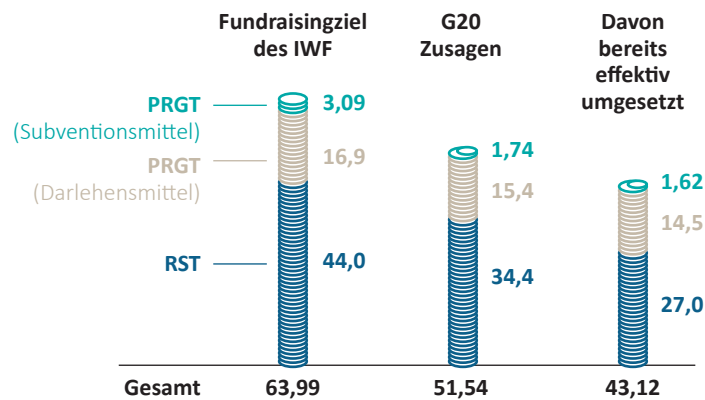
angefragten Länder eine positive Zusage gemacht hat, als auch daran, dass viele Zusagen geringer ausfielen als die vom IWF angefragte Summe.<sup>22</sup> Letzteres fällt besonders bei den USA, aber auch bei Deutschland ins Gewicht, die hinter

dem Beitrag, der aufgrund ihrer hohen IWF-Quote angefragt wurde, zurückblieben.<sup>23</sup>

Die Lücke beim Fundraising-Ziel des RST lässt sich zum einen dadurch erklären, dass die USA bisher keinen Beitrag geleistet haben. Zum anderen wurde auch das Darlehen Deutschlands über rund 6,8 Mrd. US-Dollar nicht in der Tabelle berücksichtigt. Der IWF zählt den deutschen Beitrag nicht zum Fundraising-Ziel für den RST, da vom deutschen Beitrag keine Darlehen an Länder weitergegeben werden können, was immerhin der eigentliche Zweck des RST ist (siehe „Der deutsche Sonderweg“, Kasten rechts).<sup>25</sup> Inwiefern der deutsche Beitrag wirklich als adäquater Beitrag zum G20-Ziel einer Weiterleitung von 100

## Zuwendungen an den RST und PRGT<sup>24</sup>

in Milliarden US-Dollar (Stand April/Mai 2023)



Mrd. US-Dollar an bedürftige Länder gezahlt werden kann, ist daher fraglich.

Ein dritter Punkt, der aus der Übersichtsgrafik (s.o.) hervorgeht, ist, dass es dringend weiterer Kanäle für eine sinnvolle SZR-Weiterleitung jenseits des IWF bedarf. Dies ist zum einen inhaltlich begründet, wie in Abschnitt zum RST zu sehen sein wird. Zum anderen liegt es auch in den Zahlen begründet: Denn selbst wenn der IWF seine Fundraising-Ziele vollständig erreichen würde, bestünde eine Lücke von 36 Mrd. US-Dollar, die zur Erreichung des 100 Milliarden-Ziels über andere Kanäle weitergeleitet werden müssten. Bei diesem Ziel handelt es sich zudem um ein selbstformuliertes Minimalziel. Mit Blick auf die Gesamtbestände an SZR, die allein in der Eurozone (ca. 199 Mrd. US-Dollar) und den USA (ca. 163 Mrd. US-Dollar) ungenutzt bleiben werden, wird klar, dass es sinnvoll wäre, deutlich über dieses Minimalziel hinauszugehen.<sup>26</sup>

## 1.2 Der deutsche Sonderweg

In Deutschland wurde beim Thema SZR-Weiterleitung von Anfang an ein Sonderweg beschritten.<sup>27</sup> Anders als andere europäische Regierungen ist die deutsche Regierung der Auffassung, dass sie nicht über die SZR, die Deutschland erhalten hat, verfügen kann, da diese in der Zuständigkeit der unabhängigen Bundesbank lägen. Diese Auffassung liegt in der speziellen rechtlichen Lage in Deutschland begründet. Während internationales Recht in Form der *Articles of Agreement* des IWF bestimmt, dass nur Staaten Mitglieder beim IWF und somit auch Inhaber von SZR sein können,<sup>28</sup> kommt es in Art.3 Abs.3 des deutschen IWF-Gesetz von 1978 zu einer Übertragung der SZR von der Bundesrepublik Deutschland auf die deutsche Bundesbank. Die Bundesbank selbst lehnt eine Weiterleitung der SZR bisher ab. An vergangenen Initiativen zur Mittelbereitstellung an den PRGT, die einige Staaten

aus SZR bestritten haben, beteiligte sich Deutschland über Haushaltsmittel sowie über den Umweg der Kreditanstalt für Wiederaufbau als Durchführungsorganisation.<sup>29</sup> Auch nach der SZR-Ausschüttung im August 2021 kündigte die Bundesregierung an, zwar keine SZR weiterleiten zu können, sich aber über den Haushalt an internationalen Vorhaben und Zielen zu beteiligen.

Durch die Verwendung von Haushaltsmitteln wäre die deutsche Bundesregierung an sich sehr frei in der Mittelverwendung gewesen. Die Maßgabe von EZB-Präsidentin Christine Lagarde, sich bei der SZR-Weiterleitung ausschließlich auf Treuhandfonds des IWF zu konzentrieren, hat selbstverständlich keine Relevanz für die Verwendung deutscher Haushaltsmittel. Die Tatsache, dass sich Deutschland dennoch mit einem Darlehen über 6,3 Mrd. Euro an den RST beteiligt hat, dürfte an der Federführung des Finanzministeriums gelegen haben sowie daran, eine kostengünstige Form für den deutschen Haushalt zu finden.<sup>30</sup> Aus einer zivilgesellschaftlichen Perspektive, der es um globalen Ausgleich und die dringend benötigte Bereitstellung zusätzlicher Mittel für soziale und ökologische Investitionen in Ländern des Globalen Südens geht, muss die Mittelvergabe an den IWF kritisch gesehen und als enttäuschend bezeichnet werden (siehe Abschnitt 2.1).

Schlicht unverständlich wird es, wenn die Konstruktion des deutschen Beitrags an den RST im Detail betrachtet wird: Wird dieser mit den Beiträgen anderer Staaten (z. B. Frankreich, Japan, Spanien und China) verglichen, dann fällt auf, dass vom deutschen Beitrag kein Cent an Länder im Globalen Süden weiterfließen wird. Der deutsche Beitrag schützt ausschließlich die Sicherheit und Liquidität derjenigen Beiträge, die Länder in SZR geleistet haben. Er tut dies in einem unnötigen Ausmaß, das deutlich über die Sicherheiten hinausgeht, die der IWF ohnehin in der Konstruktion des RST berücksichtigt hat.

Da der Teufel bekanntlich jedoch im Detail steckt muss der technische Aufbau des RST etwas genauer betrachtet werden, um dies nachvollziehen zu können: Der RST wurde

so aufgebaut, dass er möglichst niedrigschwellig für die Weiterleitung von SZR geeignet ist. Das bedeutet insbesondere, dass die weitergeleiteten SZR weiterhin als internationales Reserveguthaben (*reserve asset*) gelten müssen. Dafür müssen die Mittel des RST zum einen als sicher bewertet werden und zum anderen als liquide gelten, also im Fall einer Zahlungsbilanzkrise oder eines akuten Reservemangels in den Geberstaaten zur Aus- und Rückzahlung bereitstehen. Die Definition von Reserveguthaben ist dabei nicht fix, sondern ein relatives Konzept.<sup>31</sup>

Im Fall des RST werden diese Anforderungen an Sicherheit und Liquidität vor allem dadurch erfüllt, dass per Design nur zwei Drittel der gesamten Mittel als Kredite weitervergeben werden. Der Rest wird als ‚Einlöschungspuffer‘ (*encashment buffer*), Einlage und Reserve auf zum Teil separaten Konten gehalten.<sup>32</sup> Beim RST kann demnach von einer negativen Hebelwirkung gesprochen werden, bei der für ein SZR an Beiträgen lediglich 0,66 SZR als Kredite weitervergeben werden. Deutschland hat sich ausschließlich am Einlagen- (5,3 Mrd. Euro) und Reservekonto (0,6 Mrd. Euro), nicht aber am Darlehenskonto des RST beteiligt.<sup>33</sup> Dadurch trägt der Beitrag Deutschlands zwar zur Absicherung und Liquidität des RST allgemein bei, stellt aber keine Mittel für die Vergabe von Krediten bereit. Die negative Hebelwirkung in der Kreditweitergabe ist damit zum Stand der aktuell effektiv geleisteten Beiträge auf 0,52 SZR pro SZR, der an den IWF ging, abgerutscht.<sup>34</sup>

Warum diese Art der Beteiligung am RST gewählt wurde und ob dies etwas damit zu tun hat, dass sich Deutschland über Haushaltsmittel und nicht über SZR beteiligt hat, müsste wohl das Bundesfinanzministerium beantworten. Auf die Konstruktion des deutschen Beitrags wurde hier vor allem deshalb so detailliert eingegangen, da auch in Zukunft die Frage im Raum stehen wird, wie sich Deutschland an Initiativen beteiligt, in denen andere Länder SZR weiterleiten. Wenn es das nächste Mal jedoch gilt, „freiwillige Beiträge für die bedürftigsten Länder“<sup>35</sup> zu leisten sollten zivilgesellschaftliche und andere Akteure genau nachfragen, ob vom deutschen Beitrag in diesen Ländern auch etwas ankommen wird.

**Wird der deutsche Beitrag mit den Beiträgen anderer Staaten (z. B. Frankreich, Japan, Spanien und China) verglichen, dann fällt auf, dass von diesem kein Cent an Länder im Globalen Süden weiterfließen wird.**

## 2 Kanäle für die SZR-Weiterleitung

Ein Punkt, den es grundsätzlich bei der SZR-Weiterleitung zu bedenken gilt, ist, dass sich durch diese meist der Charakter der SZR für Länder, die diese erhalten, grundlegend verändert: Aus zusätzlichen Reservemitteln, die zur freien Verfügung stehen, werden Kredite, die an bestimmte Bedingungen geknüpft sind.

Wenn der IWF SZR ausschüttet, erhalten alle Länder diese als zusätzliche Reservemittel, die sich

positiv auf Zahlungsbilanzen auswirken und nicht an bestimmte Bedingungen geknüpft sind. Sobald Länder diese SZR nutzen, müssen sie zwar Zinsen auf den reduzierten Bestand an SZR zahlen, der genutzte Betrag selbst muss aber nicht zurückgezahlt werden (siehe „Was sind Sonderziehungsrechte?“).

Für Länder, die ihre SZR weiterleiten, gilt ebenso, dass sie auf den dann reduzierten Bestand an SZR

Zinsen zahlen müssen. Bisher haben Länder die SZR daher meist nicht verschenkt, sondern nur gegen eine Zinszahlung, die diese Kosten auffängt, an Institutionen verliehen. Die weitergeleiteten SZR werden dann wiederum nur in Form von Krediten an Länder weitergegeben, die den Schuldenstand erhöhen und an Bedingungen geknüpft sind.

Regelmäßige SZR-Ausschüttungen durch den IWF, insbesondere in Kombination mit einer Reform ihres ungleichen Verteilungsschlüssels nach Quoten, bieten daher klare Vorteile im Vergleich zu ihrer Weiterleitung (siehe Abschnitt 3).

## 2.1 Der neue IWF-Fonds für Resilienz und Nachhaltigkeit

Mit den Diskussionen um eine Weiterleitung von SZR ging unmittelbar die Planung eines neuen speziell dafür zu schaffenden IWF-Treuhandfonds einher. Dieser neue Fonds namens *Resilience and Sustainability Trust* (RST) wurde auf der Frühjahrstagung im April 2022 beschlossen und nahm im Oktober 2022 seine Arbeit auf. Im Gegensatz zum PRGT sind nicht nur Länder mit niedrigen, sondern auch kleine (Insel-) Staaten und viele andere Länder mit mittleren Einkommen grundsätzlich zugangsberechtigt. Basierend auf dem RST vergibt die neue IWF-Fazilität *Resilience and Sustainability Facility* (RSF) langfristige Kredite für Reformprogramme, die sich auf strukturelle Herausforderungen – namentlich den Klimawandel und die Vorbereitung auf Pandemien – fokussieren sollen.

Der IWF versucht seit ein paar Jahren, den globalen Klimawandel stärker in seine Arbeit zu integrieren und veröffentlichte im Jahr 2021 seine Klimawandelstrategie. An einer stärkeren Berücksichtigung des Klimawandels führt an sich kein Weg vorbei, da dessen Auswirkungen die Hauptaufgabenbereiche des IWF direkt betreffen. Zum einen hätten ambitionierte Transitionsvorhaben für Klimaschutz und Klimaanpassung große finanzielle Implikationen, wenn sie denn umgesetzt würden.<sup>36</sup> Zum anderen wird die Verschärfung der Klimakrise auch gravierende makroökonomische Auswirkungen haben, die in einigen Ländern bereits jetzt zu spüren sind.<sup>37</sup>

Die Einrichtung der RSF geht jedoch über die Berücksichtigung des Klimawandels in bestehende Aufgaben des IWF hinaus und stellt einen Versuch dar, dessen Kompetenzen im Bereich der Klimafinanzierung zu erweitern. Es handelt sich dabei um die erste Fazilität in der Geschichte des IWF, die langfristige Kredite mit einer Laufzeit von 20 Jahren vergibt. Diese waren in der Abgrenzung der Zuständigkeiten der Bretton Woods Institutionen bisher den MDBs vorbehalten. Kritisch zu sehen ist auch die Tendenz, dass mit der

Einrichtung der RSF und der aktuellen Diskussion um eine Erweiterung des Mandats der Weltbank Fragen der Klimafinanzierung zunehmend in Institutionen verschoben werden, in denen jene Länder, die historisch am meisten zum Klimawandel beigetragen haben, über die größte Entscheidungsmacht verfügen.

Nichtregierungsorganisationen (NGOs) verweisen auf grundlegende Probleme und Widersprüche in der Herangehensweise des IWF zum Klimawandel.<sup>38</sup> Der IWF hat in vielen Fällen den Ausbau der Gewinnung fossiler Energie befördert und den nachhaltigen Umbau von Energiesystemen behindert.<sup>39</sup> Dies liegt u. a. in der kurzfristigen Orientierung vieler IWF-Programme begründet, die kurz- und mittelfristige Exporteinnahmen aus Kohle und Gas gegenüber den langfristigen sozialen und ökologischen Kosten des Klimawandels sowie den Risiken fossiler Investitionen priorisieren. Forscher\*innen bemängeln zudem eine zu einseitige und optimistische Fixierung auf Kohlenstoffmärkte, insbesondere zur Lösung der Klimafinanzierungsfrage.<sup>40</sup> Der weiterhin dominante Fokus des IWF auf kurzfristige Haushaltskonsolidierungen ist nicht nur mit Blick auf die häufig damit verbundenen sozialen Verwerfungen problematisch. Er steht auch in fundamentalem Widerspruch dazu, dass ein erfolgreicher ökologischer und sozialgerechter Umbau der Wirtschaft hoher Investitionen und daher einer breiten auch internationalen Mobilisierung von Ressourcen bedarf.<sup>41</sup> Diese grundsätzlichen Widersprüche betreffen auch die RSF.

Bei der RSF zeigt sich in besonderem Maße, wie sich der Charakter der SZR-Mittel durch ihre Weiterleitung verändert. Empfängerländer erhalten die Mittel als Kredite, für die ein abgestufter Zinssatz je nach Einkommensklassifikation des Landes erhoben wird. Dieser beträgt aktuell 4,375 % auf der untersten Stufe.<sup>42</sup> Dieser Zinssatz ist erheblich, wenn bedacht wird, dass unter Gerechtigkeitsaspekten Klimafinanzierung insbesondere für Länder mit niedrigen Einkommen, die kaum zum Klimawandel beigetragen haben, primär in der Form von Zuschüssen und nicht als Darlehen kommen sollte.

Die Kredite sind zudem an besondere Bedingungen geknüpft: Die Kreditvergabe der RSF ist an die Bedingung geknüpft, dass Länder gleichzeitig über ein weiteres IWF-Programm mit Vereinbarungen über eine höhere Kredittranche verfügen müssen. Diese Programme nehmen Länder – aufgrund des Stigmas und der Austeritätsbedingungen, die vielfach mit ihnen verknüpft sind – meist nur in Notfällen in Anspruch. Die Auszahlung des RSF-Kredits erfolgt in Tranchen und ist an eine positive Bewertung sowohl des RSF-Programms als auch des regulären IWF-Programms durch das IWF-Exekutivdirektorium gebunden. Zwischen den beiden Programmen kann es leicht zu Spannungen kommen, wenn beispielsweise das reguläre IWF-Programm Einsparungen vorsieht, die größere Investitionen in Anpassungsmaßnahmen an

den Klimawandel entgegenstehen.<sup>43</sup>

Mittlerweile wurden die ersten fünf Programme für Costa Rica, Barbados, Bangladesch, Ruanda und Jamaica in Höhe von insgesamt 3,4 Mrd. US-Dollar bewilligt. In den vereinbarten Reformprogrammen geht es bislang ausschließlich um klimabezogene Maßnahmen; die Vorbereitung auf Pandemien spielt in der praktischen Arbeit des Fonds noch keine Rolle.<sup>44</sup> Die unterschiedlichen Länderprogramme unterscheiden sich durchaus in bestimmten Nuancen, z. B. darin, welche neuen Politiken für einen besseren Katastrophenschutz vorgesehen sind oder ob der Fokus eher auf einer Berücksichtigung von Klimaaspekten in den Politiken der Zentralbank (Costa Rica) oder der Fiskal- und Haushaltspolitik (Ruanda) liegt.<sup>45</sup> Allen Programmen gemeinsam und grundlegend in der RSF verankert ist jedoch ein Fokus darauf, zusätzliche – insbesondere private – Mittel mobilisieren zu wollen.<sup>46</sup> Die NGO Bretton Woods Project warnt davor, dass die RSF-Programme auf die Förderung Öffentlich-Privater Partnerschaften ausgelegt sind, die mit großen Risiken für den Staat und öffentliche Finanzen einhergehen.<sup>47</sup>

## 2.2 Weiterleitung an multilaterale Entwicklungsbanken

Die MDBs waren von Beginn an die am meisten diskutierte und pragmatische Alternative zu den IWF-Treuhandfonds in der Diskussion um die SZR-Weiterleitung. Dies lag vor allem daran, dass viele von ihnen bereits zugelassene Inhaber von SZR sind. Andere Institutionen, z.B. der *Green Climate Fund* oder die ebenfalls diskutierte *Liquidity and Sustainability Facility* der UN-Wirtschaftskommission für Afrika, müssten erst diese Zulassung vom IWF erhalten, um SZR annehmen, umtauschen und verwenden zu können.

Viele der aktuell diskutierten Reformvorschläge im Bereich internationaler Finanzierung sind durch einen pragmatischen Rückgriff auf die MDBs und eine damit verbundene Forderung nach einer deutlichen Ausweitung ihrer Kreditvergabe gekennzeichnet. Dies trifft sowohl auf die verschiedenen Versionen der Bridgetown Initiative als auch auf den ‚SDG-Stimulus‘ von António Guterres zu. Auch die G7-Staaten allen voran die USA und Deutschland haben bekanntlich die aktuell laufende Diskussion um die Ausweitung des Mandats und der finanziellen Möglichkeiten der Weltbank gestartet.

Die allgemeine Diskussion um die Erhöhung der Finanzierungskapazitäten der MDBs bezieht sich auf die zahlreichen verschiedenen Empfehlungen der sogenannten ‚CAF-Review‘, einem Expert\*innenbericht im Auftrag der G20 aus dem Jahr 2022.<sup>48</sup> Die Weiter-

leitung von SZR ist lediglich ein Element neben vielen anderen in dieser Diskussion. Mit dem Vorschlag der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB) zur Nutzung von SZR als Kapital und der Idee von SZR-Anleihen durch die Weltbank gibt es jedoch konkrete Überschneidungen der Debatten, die hier diskutiert werden sollen.

### 2.2.1 SZR als hybrides Kapital für die Afrikanische Entwicklungsbank

Die Weiterleitung von SZR als zusätzliches Kapital für regionale multilaterale Entwicklungsbanken hat im Vergleich zu den Treuhandfonds des IWF einige Vorteile: Aus finanzieller Sicht ist der entscheidende Vorteil, dass die weitergeleiteten SZR dann einen Multiplikatoreffekt hätten, da es das bewährte Geschäftsmodell der MDBs ist, basierend auf ihrem Kapital Anleihen am Kapitalmarkt herauszugeben, aus denen die Mehrheit ihrer finanziellen Mittel stammen. Die AfDB geht davon aus, dass pro weitergeleitetem SZR drei- bis viermal so viele zusätzliche Mittel zur Kreditvergabe entstehen würden.<sup>49</sup>

Nach der Ausschüttung von SZR im August 2021 hatten zudem mehrere Staaten verkündet, einen Teil ihrer SZR spezifisch für afrikanische Länder zur Verfügung stellen zu wollen. Wie eingangs bereits erläutert wurde, erhielten alle afrikanischen Staaten zusammen lediglich einen Bruchteil der gesamten Mittel. Sowohl China, Frankreich als auch die erste Formulierung der G7-Staaten nannten insbesondere Afrika als Ziel für die SZR-Weiterleitung.<sup>50</sup> Eine Beteiligung am Vorschlag der AfDB zur SZR-Weiterleitung wäre eine Möglichkeit, den anfangs gemachten Zusagen gerecht zu werden.

Der Vorschlag der AfDB baut auf dem Konzept des hybriden Kapitals auf, das als innovatives Instrument in der *CAF-Review* diskutiert wurde.<sup>51</sup> ‚Hybrid‘ ist das Kapital deshalb, weil es nicht einfach, wie reguläres Kapital, eingezahlt wird und auch nicht mit Stimmrechten einhergeht, sondern in Form einer festverzinslichen Anleihe gezahlt wird.<sup>52</sup> Diese Anleihe muss jedoch so langfristig ausgelegt sein, dass sie quasi als Kapital zählt und von Rating Agenturen als solches bewertet werden kann.

Im Vorschlag der AfDB geben Länder ihre SZR als dauerhafte Leihgabe als hybrides Kapital an die Bank weiter. Sie erhalten dafür den aktuellen SZR-Zinssatz, den sie wiederum auf ihre reduzierten SZR-Bestände zahlen müssen. Die Weiterleitung ist also kostenneutral. In einer zweiten Säule unterzeichnen alle teilnehmenden Länder ein ‚*Liquidity support agreement*‘, das Rückzahlungen im Falle einer Zahlungsbilanzkrise regelt und dadurch den Status der SZR als Reservegut haben separat absichert.<sup>53</sup>

Damit diese Absicherung funktioniert, müssen sich mindestens fünf Länder am Vorschlag der AfDB beteiligen. Bisher hat insbesondere Großbritannien



## DIE BLOCKADE DER EZB

Die rechtlichen Bedenken der EZB bei der SZR-Weiterleitung an die MDBs (darin impliziert, aber auch an alle anderen potenziellen Kanäle außerhalb des IWF) drehen sich um zwei Punkte, die Christine Lagarde in verschiedenen öffentlichen Statements seit 2021 wiederholt hat: um das Gebot, das SZR ihren Status als Reserveguthaben behalten müssen, sowie um das Verbot monetärer (Staats-) Finanzierung durch Zentralbanken.<sup>56</sup> Zu diesen Punkten gibt es jedoch eine kritische Diskussion –angeregt insbesondere durch die Arbeit von Stephen Paduano<sup>57</sup> –; zumal es bisher nur öffentliche Statements, aber keinen formalen Beschluss der EZB hierzu gibt.

Damit SZR ihren Status als internationales Reserveguthaben behalten, müssen die weitergeleiteten Mittel als sicher und liquide gelten, sodass europäische Länder im akuten Notfall eines eigenen Reservemangels darauf zurückgreifen können. Alle bisher diskutierten Kanäle zur Weiterleitung sind so aufgebaut, dass sie diese Vorgabe erfüllen. Ob die EZB zum Schluss kommt, dass sie dies in einem zufriedenstellenden Maß tun, ist eine Einzelfallbewertung.<sup>58</sup>

Beim Verbot monetärer (Staats-) Finanzierung geht es grundsätzlich darum, dass es Zentralbanken in der EU nicht erlaubt ist, Regierungen direkt zu finanzieren. Den indirekten Ankauf von Staatsanleihen über den Umweg der Geschäftsbanken beschied der Europäische Gerichtshof jedoch bekanntlich positiv. Dieser massenhafte Ankauf war zentraler Bestandteil der EZB-Programme zum Ankauf von Vermögenswerten und ihrer Politik der quantitativen Lockerung (*Quantitative Easing*).

Bei der Frage der SZR-Weiterleitung an MDBs geht es ebenso um die Frage nach der genauen Auslegung des Verbots monetärer (Staats-)Finanzierung sowie um die Frage nach dem fiskalischen Charakter der MDBs. Zwar haben die MDBs im Vergleich zum IWF eine stärker fiskalische Ausrichtung, da sie schwerpunktmäßig Projekte finanzieren. Sie sind jedoch keine Regierungen, auf die das Verbot primär abzielt. Paduano verweist außerdem auf den Präzedenzfall der Europäischen Investitionsbank (EIB), die als MDB bereits über einen direkten Zugang zur EZB und Zentralbankliquidität über die Luxemburgische Zentralbank verfügt.<sup>59</sup>

Insgesamt sollte betont werden, dass die Frage der SZR-Weiterleitung an MDBs eine offene Frage ist. Deren Beantwortung kann nicht im stets gleichen Absatz der Reden Christine Lagardes gesucht werden, sondern bedarf einer formalen Diskussion. Hierzu könnte ein Land der Eurozone eine konkrete Anfrage zur SZR-Weiterleitung, z. B. an die AfDB stellen.

Unterstützung signalisiert, und zwar in Höhe von ca. 500 Millionen Pfund. Japan wird ebenso als möglicher Unterstützer gehandelt.<sup>54</sup> Beim AfDB-Instrument für hybrides Kapital geht es zunächst nicht um besonders hohe Beträge, sondern um eine geschätzte erste Summe von 2,5 Mrd. US-Dollar. Für Länder der Eurozone geht es um die prinzipielle Frage, ob sie sich an einer SZR-Weiterleitung an MDBs beteiligen dürfen oder nicht. Zwar hat EZB-Präsidentin Lagarde

in öffentlichen Statements bisher die Auffassung vertreten, dass dies nicht möglich sei, es gibt allerdings keinen formalen Beschluss der EZB dazu (siehe „Die Blockade der EZB“).

Einige hoffen darauf, dass möglicherweise Spanien oder Frankreich Kandidaten sein könnten, um eine Klärung mit der EZB herbeizuführen. Frankreich hat sich mitunter als erstes öffentlich für eine SZR-Weiterleitung eingesetzt und die Diskussion um eine SZR-Weiterleitung an MDBs steht auf der Agenda des Macron Gipfels für einen „neuen globalen Finanzpakt“ im Juni 2023. Spanien war das erste Land, das SZR an den RST weitergeleitet hat. Spanien hat zudem bis Ende des Jahres die Präsidentschaft im *International Monetary and Financial Committee* des IWF inne und wird ab Juli die EU-Ratspräsidentschaft übernehmen.<sup>55</sup>

### 2.2.2 SZR und die Weltbankreform

In der aktuellen Diskussion zur Weltbankreform geht es zum einen um die Frage einer Erweiterung ihrer Mission. Diskutiert wird dabei, inwieweit die Weltbank neben ihrem offiziellen entwicklungspolitischen Mandat zur Bekämpfung extremer Armut und der Förderung ‚geteilten Wohlstands‘ stärker für die Finanzierung globaler öffentlicher Güter wie den Klimaschutz zuständig sein soll. Verbunden damit ist zum anderen die Frage nach einer Ausweitung der finanziellen Ressourcen der Weltbank entlang den Empfehlungen der *CAF-Review*.<sup>60</sup>

Aktuell ist völlig offen, wie das Versprechen eingelöst werden soll, dass die geplante erweiterte Zuständigkeit für Klimafinanzierung,

die mit einem stärkeren Fokus auf Länder mit mittleren Einkommen einhergehen würde, nicht auf Kosten ärmerer Länder und der Mission zur Armutsbekämpfung geht. Bisher haben die Hauptanteilseigner der Weltbank keine Erhöhung des eingezahlten Kapitals oder zusätzliche Zuschüsse für die Kreditvergabe zu vergünstigten Konditionen in Aussicht gestellt.<sup>61</sup>

Der Fokus liegt bisher darauf, mit bestehenden Ressourcen und verschiedenen Maßnahmen zur Bi-

**Entscheidender als die technische und politische Umsetzbarkeit einer Ausweitung der finanziellen Kapazitäten ist jedoch die grundlegende Frage, inwiefern die Weltbank mit zusätzlichen Finanzmitteln betraut werden sollte.**

lanzoptimierung auszuwirken. Beschlossen wurden bisher Anpassungen, die zu einer bescheidenen Erhöhung der Finanzierungskapazitäten bis zu 50 Mrd. US-Dollar insgesamt über die kommenden zehn Jahre führen sollen, insbesondere durch eine leichte Absenkung der Eigenkapitalquote.<sup>62</sup> Auch verschiedene

Möglichkeiten zur SZR-Weiterleitung an die Weltbank werden in den kommenden Monaten eine Rolle in der Diskussion um die Ausweitung der Finanzierung spielen. Neben dem pragmatischen Vorschlag zur Ausgabe von SZR-Anleihen<sup>63</sup> wird in der Weltbank auch über Instrumente zur Schaffung hybriden Kapitals u. a. durch die Weiterleitung ungenutzter SZR diskutiert, was interessanterweise auch von Entwicklungsministerin Svenja Schulze unterstützt wird.<sup>64</sup>

Entscheidender als die technische und politische Umsetzbarkeit einer Ausweitung der finanziellen Kapazitäten ist jedoch die grundlegende Frage, inwiefern die Weltbank mit zusätzlichen Finanzmitteln betraut werden sollte und wofür diese genutzt würden. Verschiedene NGOs und andere Akteur\*innen haben in den vergangenen Jahren darauf hingewiesen, dass die Weltbank in vielen Fällen Probleme mit verursacht, statt zu deren Lösung beizutragen. Beispiele hierfür sind die Finanzierung fossiler Energien,<sup>65</sup> mangelhafte Transparenz und Rechenschaftspflichten sowie die Förderung eines Entwicklungsmodells, das auf der Übernahme von Risiken des Privatkapitals durch die öffentliche Hand und auf zunehmender Finanzialisierung basiert.<sup>66</sup> Auch Hauptanteileseigner wie Deutschland hatten Reformen und eine bessere Bank gefordert, sie halten aber daran fest, dass der Fokus der Bank auf der Mobilisierung privaten Kapitals liegen sollte.<sup>67</sup> Aktuell ist nicht mit strukturellen Reformen der Bank selbst zu rechnen.<sup>68</sup> Der aktuelle Zwischenstand der Reformdiskussion lässt eine noch stärkere Fokussierung auf die Mobilisierung privaten Kapitals befürchten, die weder das Scheitern ähnlich gelagerter Versuche in der Vergangenheit („billions to trillions“-Agenda) in Betracht nimmt noch die Frage ernst nimmt, wie eine ökologische und sozialgerechte Transformation gelingen soll, die von den Investitionsentscheidungen und Renditeaussichten privaten Kapitals abhängt.<sup>69</sup>

Abseits dieser offiziellen Reformdiskussionen gibt es auch Vorschläge dazu, die Weltbank und SZR stärker für dringend benötigte Fortschritte in der Lösung der festgefahrenen internationalen Schuldenkrise zu nutzen. Im Vorschlag des Projekts *Debt Relief for Green and Inclusive Recovery* könnten SZR zum einen

zur Abfederung der Verluste der MDBs beitragen, wenn diese sich selbst an Schuldenerlassen beteiligen. Vor allem basiert der Vorschlag jedoch auf der Idee eines Garantiefonds, der bei der Weltbank angesiedelt sein und auf weitergeleiteten SZR basieren könnte. Dieser Garantiefond in Höhe von 37 bis 62 Mrd. US-Dollar wäre dafür gedacht private Gläubiger dazu zu bringen, sich an Schuldenerlassen zu beteiligen sowie anschließend daran Umschuldungen vorzunehmen.<sup>70</sup> Das Projekt verweist darauf, dass dies wichtige Schritte für die Lösung unmittelbarer Herausforderungen in der Schuldenkrise sein könnten, die jedoch strukturelle Reformen und die Schaffung eines geregelten Mechanismus für Staateninsolvenzverfahren nicht ersetzen können.<sup>71</sup>

## 2.3 Weitere Kanäle

An kreativen Ideen für weitere Kanäle und Dinge, die über SZR finanziert werden könnten, mangelte es seit der SZR-Ausschüttung im August 2021 nicht. Mit Blick auf die festgefahrene Debatte um die SZR-Weiterleitung scheint jedoch der politische Wille, über den IWF und die MDBs hinauszugehen, in den Ländern, die auf den meisten SZR sitzen, aktuell nicht sehr groß zu sein. Technokratische Hindernisse wie der Erhalt des Status der SZR als Reserv Guthaben, rechtliche Bedenken der EZB, politische Hürden in den USA sowie die Frage, welche Institutionen bereits zugelassene Inhaber von SZR sind, bestimmen die Debatte.

Bezeichnenderweise ist eine der zentralen Ideen der Bridgetown Initiative, der Vorschlag für einen neuen Fonds für Klimaschutz (*mitigation trust*), der mit rund 500 Mrd. in SZR ausgestattet werden sollte und viele Debatten im Bereich der Klimafinanzierung angeregt hat, in den Weiterentwicklungen der Bridgetown Initiative Version 2.0 nicht mehr enthalten.<sup>72</sup> In einem internen Briefing, das zur Frühjahrestagung von der Weltbank und IWF zirkulierte, spricht Avinash Persaud, kreativer Kopf hinter der Bridgetown Initiative, von Widerständen („pushback“) beim Thema SZR und der Gründung neuer Institutionen. Sein neuer Vorschlag für einen Fonds zur Absicherung der Währungsrisiken von Investitionen in eine gerechte und grüne Transformation (JGT-FIT) soll nun an den MDBs bzw. dem IWF ansetzen. Auch hier geht es um die Förderung privater Investitionen in den Klimaschutz. Die Diskussion um den neuen Fonds, für den aktuell eine Summe von 100 Mrd. US-Dollar kursiert, dessen Details jedoch noch nicht öffentlich bekannt sind, wird ebenfalls ein Teil der Diskussion beim von Emmanuel Macron veranstalteten Gipfel Ende Juni sein.<sup>73</sup>

### 3 Reformen des SZR-Regimes

Eine der Lehren aus der komplizierten SZR-Weiterleitung sollte es sein, sich in der kommenden Zeit verstärkt auf strukturelle Reformen des SZR-Regimes zu fokussieren, die im Zusammenspiel mit anderen Reformen die Grundlage dafür legen können eine internationale Finanzarchitektur zu schaffen, die den immensen globalen Herausforderungen besser gerecht werden kann. Über die schleppend verlaufenden und technischen Diskussionen zur Weiterleitung sollte nicht vergessen werden, dass SZR über eine lange Geschichte verfügen, in der sie mit Forderungen nach strukturellen Reformen verbunden waren. Angefangen mit ihrer Einführung Ende der 1960er Jahre bis hin zur *New International Economic Order* Mitte der 1970er Jahre wurde lange über den sogenannten ‚Link‘ im Rahmen der UN und am Rande des IWF diskutiert, der vorsah den Bedarf nach Entwicklung in der Verteilung der SZR zu berücksichtigen.<sup>74</sup>

Auch Teile der aktuellen Diskussion zielen darauf ab, SZR als internationales Instrument dauerhaft fit für bestehende Herausforderungen zu machen. Einige Möglichkeiten für Veränderungen sind bereits heute im SZR-Regime angelegt, kamen jedoch bisher nicht zum Tragen. Bei anderen Aspekten wären Regeländerungen notwendig.

Im Jahr 1978 haben sich die Mitgliedsstaaten darauf verpflichtet „das Sonderziehungsrecht zum Hauptreservemedium des internationalen Währungssystems zu machen“ und diese Verpflichtung in den *Articles of Agreement* des IWF verankert.<sup>75</sup> Dass es in der Praxis nicht dazu gekommen ist, liegt u. a. daran das SZR-Ausschüttungen bisher nur sehr unregelmäßig, nämlich nur viermal in über 50 Jahren stattgefunden haben, obwohl die Prüfung des Bedarfs an globalen Reserven und einer Ausschüttung regelmäßig alle fünf Jahre vorgesehen ist.<sup>76</sup> Regelmäßig stattfindende SZR-Ausschüttungen können zu einer wichtigen Stabilisierung internationaler Liquidität beitragen und den Druck zur Akkumulation hoher Reservebestände in US-Dollar entschärfen, der aktuell auf Kosten wichtiger Investitionen geht.<sup>77</sup>

Weitere Vorschläge für grundlegende Reformen des SZR-Regimes, die sich auch im aktuellen Bericht von UN-Generalsekretär Guterres zur Reform der Internationalen Finanzarchitektur mit Blick auf den *Summit of the Future 2024* finden, sind die automatischere Ausschüttung von SZR bei akuten globalen Krisen sowie eine Reform der ungleichen Verteilung entlang von Quoten.<sup>78</sup> Bei der Idee vordefinierter Kriterien, die eine automatische SZR-Ausschüttung in Gang setzen, geht es vor allem darum (nationale) politische Einflussfaktoren zu reduzieren die bei vergangenen Krisen (Finanzkrise 2008 und COVID-19 Pandemie) dazu geführt haben, dass die Ausschüttungen erst mit einiger zeitlicher Verzögerung erfolgten.<sup>79</sup> Die ungleiche Verteilung der SZR entlang von Quoten im IWF und nicht nach Bedarf war von Beginn an ein zentrales Manko des SZR-Regime. In seinem Bericht schlägt Guterres vor die aktuell laufende Überprüfung der IWF-Quoten dafür zu nutzen Entwicklungsländern mehr Gewicht im IWF zu verleihen. Er spricht sich dafür aus, die unterschiedlichen Funktionen, die Quoten aktuell im IWF erfüllen, voneinander zu trennen und eigenständige Quoten für die Finanzierung des IWF, für Stimmrechte sowie für die Verteilung von SZR zu finden, die ihrem Zweck gerecht werden können.<sup>80</sup>

Für Deutschland und die deutsche Bundesregierung stellt sich die Frage, wie sie sich zu diesen Vorschlägen für grundlegende Reformen des SZR-Regimes verhalten wird, sollten diese in der UN und anderswo (wieder) stärker auf der Agenda stehen. Wünschenswert wäre eine breit geführte Diskussion hierzu, da diese grundlegenden Fragen zur internationalen Finanzarchitektur zu wichtig sind, um sie allein den Entscheidungen der Deutschen Bundesbank zu überlassen, die Deutschland im IWF vertritt. Parallel zu internationalen Diskussionen sollte in Deutschland auch die Debatte um eine Anpassung des deutschen IWF-Gesetz sowie ggfs. des Gesetz über die Deutsche Bundesbank dahingehend neu geführt werden, dass die deutsche Bundesregierung ebenso wie andere Regierungen der Eurozone über die Deutschland zugeordneten SZR verfügen können sollte.

#### ANMERKUNGEN

- 1 UN, Inter-agency Task Force on Financing for Development (2022): Bridging the Finance Divide. Financing for Sustainable Development Report 2022, S. 6, <https://www.un.org/ohrrls/content/financing-sustainable-development-report-2022>
- 2 Bodo Ellmers (2022): Zinswende. Zeitenwende in der Entwicklungsfinanzierung. Global Policy Forum, Brot für die Welt, Misereor, <https://www.globalpolicy.org/de/publication/zinswende>
- 3 <https://www.un.org/sg/en/content/sg/speeches/2023-02-06/secretary-generals-briefing-the-general-assembly-priorities-for-2023>
- 4 Andrés Arauz et al. (2022): Special Drawing Rights: The Right Tool to Use to Respond to the Pandemic and Other Challenges, <https://cepr.net/report/special-drawing-rights-the-right-tool-to-use/>. Demnächst wird eine weitere Studie von Latindadd zur Nutzung von SZR erscheinen.
- 5 Steffen Murau et al. (2021): The Hierarchy of the Offshore US-Dollar System. Boston University Global Development Policy Center, <https://www.bu.edu/gdp/files/2021/02/Steffen-Murau-GEGI-Study-2-Feb-2021.pdf>
- 6 Die Nutzung zur Klimafinanzierung wurde vor allem durch die Premierministerin von Barbados Mia Mottley auf der Weltklimakonferenz 2021 und die von ihr 2022 initiierte Bridgetown Initiative angeregt, siehe <https://geopolitique.eu/en/articles/breaking-the-deadlock-on-climate-the-bridgetown-initiative/>. Für breite Ideen zur Nutzung von SZR siehe auch <https://www.ilo.org/legacy/english/intserv/working-papers/WP040/index.html#ID0EXFAC>

- 7 Siehe ausführlicher Bodo Ellmers (2021): IWF-Sonderziehungsrechte. Mit historischer Finanzspritze aus der Coronakrise? Global Policy Forum, Brot für die Welt, Misereor, S. 3, <https://www.globalpolicy.org/de/publication/iwf-sonderziehungsrechte>
- 8 Chiara Mariotti (2022): Special Drawing Rights. Can the IMF's reserve currency become a transformative financial resource? Eurodad, S. 1, [https://www.eurodad.org/sdr\\_transformative\\_resource](https://www.eurodad.org/sdr_transformative_resource)
- 9 Für alle zugelassenen Inhaber siehe <https://www.imf.org/en/News/Articles/2023/02/21/exec-board-approves-applications-5-institutions-become-holders-sdr>
- 10 Systematisch dazu Tobias Pffor, Fabian Pape und Steffen Murau (2022): After the Allocation: What Role for the Special Drawing Rights System? Institute for New Economic Thinking, [https://www.ineteconomics.org/uploads/papers/WP\\_180-Murau-et-al.pdf](https://www.ineteconomics.org/uploads/papers/WP_180-Murau-et-al.pdf)
- 11 29. Mai 2023, aktueller SZR-Zinssatz und Berechnungsformel: [https://www.imf.org/external/np/fin/data/sdr\\_ir.aspx](https://www.imf.org/external/np/fin/data/sdr_ir.aspx)
- 12 Dem Bruttoinlandsprodukt kommt das größte Gewicht in der komplizierten Berechnungsformel der Quoten zu. Auch geopolitische Faktoren spielen jedoch bei der alle fünf Jahre stattfindenden Überprüfung der Quoten und ihrer Berechnungsgrundlage eine Rolle. Der Quotenanteil der G7-Staaten ist größer als ihr Anteil am weltweiten BIP während u.a. die Quote Chinas deutlich darunter liegt.

- 13 Nach der aktuellen Definition des IWF, <https://www.imf.org/external/pubs/ft/dsa/dsalist.pdf>.
- 14 Eigene Übersetzung, António Guterres, Statement beim ECOSOC Financing for Development Forum, 17. April 2023, <https://www.media.un.org/en/asset/k1m/k1m011j7pm>
- 15 G7-Gipfel Kommuniké, Cardis Bay, Vereinigtes Königreich, 13. Juni 2021, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/974430/1928210/c63d3d5f049f3e31c5c49e-f89e76f9/2021-06-13-g7-abschlusserklaerung-deutsch-data.pdf?download=1>
- 16 G20-Gipfel Abschlusserklärung, Rom, Italien, 31. Oktober 2021, <https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975254/1973790/36e20918c0d4c0ee4fb9d2f10bd-93cd2/2021-10-31-g20-erklaerung-data.pdf?download=1>
- 17 Z.B. Christine Lagarde, Statement beim International Monetary and Financial Committee, 14. April 2023, <https://www.ecb.europa.eu/press/key/date/2023/html/ecb.sp230414~48b38bc71c.en.html>
- 18 Siehe <https://data.one.org/data-dives/sdr/> (Stand 5. Juni 2023).
- 19 Einzige Ausnahme ist ein möglicher Effekt des fiskalischen Spielraums aus der SZR-Ausschüttung auf die bilaterale Kreditvergabe Saudi-Arabiens an Pakistan und Ägypten, siehe [https://cepr.net/special-drawing-rights-one-year-later-by-the-numbers/?\\_cf\\_chl\\_tk=AaWMdd208aja2K88RaVf2lPkcatsu\\_Ne6T3KythrIE-1684578094-0-gaNycGzNCbs](https://cepr.net/special-drawing-rights-one-year-later-by-the-numbers/?_cf_chl_tk=AaWMdd208aja2K88RaVf2lPkcatsu_Ne6T3KythrIE-1684578094-0-gaNycGzNCbs). Saudi-Arabien hat ebenfalls Darlehensmittel für den PRGT zur Verfügung gestellt.
- 20 Siehe <https://www.cgdev.org/publication/tracking-recycled-sdrs-more-hunt-bigfoot>
- 21 <https://www.imf.org/en/News/Articles/2023/05/24/pr23176-rwanda-imf-exec-board-completes-1st-rev-policy-coord-inst-rsf>
- 22 IWF (2023): Review of Resource Adequacy of the Poverty Reduction and Growth Trust, Resilience and Sustainability Trust, and Debt Relief Trusts, 15. März 2023, S. 17-18, <https://www.imf.org/en/News/Articles/2023/04/07/pr23112-2023-review-of-resource-adequacy-of-the-poverty-reduction-growth-trust>
- 23 Ibid., Deutschland sagte bisher nur etwas mehr als die Hälfte (80 Millionen SZR) der angefragten Summe (146 Millionen SZR) zu, die USA sogar nur ein Neuntel. Andere Länder mit hohen Quoten wie Japan und China haben mittlerweile Beiträge in Höhe der vom IWF angefragten Summe geleistet.
- 24 Daten zum RST mit Stand vom 18. April 2023, <https://www.imf.org/en/Topics/Resilience-and-Sustainability-Trust>. Ohne Beitrag Deutschlands und Estlands (siehe Text). Daten zum PRGT mit Stand vom 12. Mai 2023, <https://www.imf.org/en/Topics/low-income-countries>. In der Tabelle wurden nur die Beiträge der G20 Staaten (inklusive aller EU-Staaten) berücksichtigt.
- 25 IWF (2023): Review of Resource Adequacy, S. 26-27, 29; IWF (2023): Resilience and Sustainability Trust – 2022 Contribution Agreements with Australia, Canada, China, Germany, Japan and Spain, S. 1, <https://www.imf.org/en/Publications/Policy-Papers/Issues/2023/02/23/Resilience-And-Sustainability-Trust-2022-Contribution-Agreements-with-Australia-Canada-China-530087>. Gleiches gilt für den Beitrag Estlands über 30 Millionen US-Dollar.
- 26 Gesamtbestände (holdings) ohne EZB-Bestände, mit Stand Ende April 2023, <https://www.imf.org/external/np/fin/tad/extsd1.aspx>
- 27 Bodo Ellmers (2021): IWF-Sonderziehungsrechte, S. 9-10.
- 28 Siehe Art II des Übereinkommens zum IWF, <https://www.bundesbank.de/resource/blob/602148/1bb5c055834ea4a6a3491ec68be9c47f/ml/iwf-gesetz-data.pdf>; Mohamed Assakali (2021): Die Kreditgewährung der Deutschen Bundesbank an den Internationalen Währungsfonds in Zeiten von Corona, EZW (Heft 9), S. 387-388.
- 29 Ibid., S. 384.
- 30 Deutschland erhält genauso wie Staaten die SZR weiterleiten auf den Hauptteil des Darlehens den jeweils aktuellen SZR-Zinssatz. Als Darlehen wird der Beitrag zudem nicht auf die Grenzen zur Einhaltung der Schuldenbremse angerechnet.
- 31 Lazard (2022): Rechanneling SDRs in a Responsible and Efficient Way, Februar 2022, S. 5-7, <https://www.lazard.com/media/f0bb2rg/20220208-lazard-white-paper.pdf>
- 32 IWF (2022): Proposal to establish a Resilience and Sustainability Trust, April 2022, S. 42, 87, <https://www.imf.org/en/Publications/Policy-Papers/Issues/2022/04/15/Proposal-To-Establish-A-Resilience-and-Sustainability-Trust-516692>. Die meisten Staaten beteiligen sich über ein s.g. Standardpaket am RST: Der Hauptbeitrag geht ans Darlehenskonto, von dem Kredite weitervergeben werden, wobei jedoch auch auf diesem Konto 20% als Einlöschungspuffer zurückgehalten werden. Ein Anteil von 20% dieses Hauptbeitrags muss zusätzlich auf das Einlagenkonto und 2% aufs Reservekonto eingezahlt werden.
- 33 IWF (2023): Resilience and Sustainability Trust – 2022 Contribution Agreements with Australia, Canada, China, Germany, Japan and Spain, S. 4, 39-45.
- 34 Eigene Berechnung basierend auf den Tabellen zu den bisherigen Beitragsvereinbarungen in *ibid.*, S. 4 & IWF (2023): Resilience and Sustainability Trust – 2023 Contribution Agreement with Estonia, France, Japan, Korea, Lithuania, and the Netherlands, April 2023, S. 5, <https://www.imf.org/en/Publications/Policy-Papers/Issues/2023/04/21/Resilience-And-Sustainability-Trust-2023-Contribution-Agreements-with-Estonia-France-Japan-532608>
- 35 G20-Gipfel Abschlusserklärung, Rom, Italien, 31. Oktober 2021
- 36 Vgl. Task Force on Climate, Development and the IMF (2023): The International Monetary Fund, Climate Change and Development. A Preliminary Assessment, S. 23, <https://www.bu.edu/gdp/files/2023/03/TF-Assessment-Report-FIN.pdf>
- 37 Allein in Pakistan werden die ökonomischen Verluste durch die Überschwemmungen im Jahr 2022 auf 50 Mrd. US-Dollar geschätzt. Für diese und weitere Zahlen siehe Julie-Anne Richards et al. (2023): The Loss and Damage Finance Landscape. Heinrich Böll Stiftung, S. 33-34, <https://us.boell.org/en/2023/05/11/loss-and-damage-finance-landscape>
- 38 Luisa Abbott Galvao (2022): 6 steps the IMF should take to stop enabling fossil fuels around the world. Friends of the Earth, Oil Change International, GenderAction, Recourse, Urgewald, [https://priceofoil.org/content/uploads/2022/04/IMF\\_Brief\\_v3\\_041822.pdf](https://priceofoil.org/content/uploads/2022/04/IMF_Brief_v3_041822.pdf)
- 39 Jon Sward; Niranjali Amerasingh et al. (2021): IMF Surveillance and Climate Change Transition Risks: Reforming IMF policy advice to support a just energy transition, Bretton Woods Project, Action Aid, <https://www.actionaidusa.org/wp-content/uploads/2021/08/IMF-x-climate-FINAL-1.pdf>; Heike Mainhardt (2020): IMF in Mozambique and Mongolia. Recourse, <https://re-course.org/old/wp-content/uploads/2020/11/IMF-in-Mozambique-and-Mongolia.pdf>
- 40 Task Force on Climate, Development and the IMF (2023): The International Monetary Fund, Climate Change and Development, 12.
- 41 Ibid.; Abbott Galvao (2022): 6 steps the IMF should take, S. 9.
- 42 Aktueller SZR-Zinssatz vom 29. Mai 2023 + 55 Basispunkte, IWF (2022): Proposal to establish a Resilience and Sustainability Trust, S. 22.
- 43 Mariotti (2023): Special Drawing Rights, S. 8.
- 44 <https://www.cgdev.org/blog/let-us-not-miss-opportunity-prepare-pandemics-through-imfs-resilience-and-sustainability-trust>
- 45 Für eine Übersicht der Maßnahmen siehe Danjeev Gupta; Hannah Brown (2023): IMF Lending under the Resilience and Sustainability Trust. An Initial Assessment. Center for Global Development, S. 11-16, <https://www.cgdev.org/publication/imf-lending-under-resilience-and-sustainability-trust-initial-assessment>
- 46 IWF (2022): Proposal to Establish a RST; IWF Staff Climate Note (2022): Mobilizing Private Climate Financing in Emerging Market and Developing Economies, S. 19, <https://www.imf.org/en/Publications/staff-climate-notes/Issues/2022/07/26/Mobilizing-Private-Climate-Financing-in-Emerging-Market-and-Developing-Economies-520585>
- 47 <https://www.brettonwoodsproject.org/2023/04/resilience-and-sustainability-trusts-first-loans-promote-climate-ppps-raising-concerns-they-may-create-fiscal-risks/>.
- 48 Independent Expert Panel (convened by the G20) (2022): Boosting MDBs' Investing Capacity – An Independent Review of Multilateral Development Banks' Capital Adequacy Frameworks, S. 33-35, <https://www.gihub.org/resources/publications/boosting-mdb-investing-capacity-an-independent-review-of-multilateral-development-banks-capital-adequacy-frameworks/>
- 49 <https://www.afdb.org/en/news-and-events/interviews/leveraging-power-special-drawing-rights-how-developed-countries-can-help-boost-africas-development-51910>
- 50 China: Development Reimagined, FDL (2023): Options Paper for Channeling China's SDR to Africa, S. 4, <https://findelab.org/wp-content/uploads/2023/05/EN-Options-Paper-for-Channeling-Chinas-SDRs-to-Africa-20230502.pdf>; Frankreich: <https://www.cnbcfranca.com/media/6275470293001/>; G7-Gipfel Kommuniké, Cardis Bay, Vereinigtes Königreich, 13. Juni 2021.
- 51 Independent Expert Panel (2022): Boosting MDBs' Investing Capacity, S. 33-35.
- 52 <https://www.cgdev.org/blog/hybrid-capital-and-sdrs-uninitiated>
- 53 Siehe Präsentation des Vorschlags durch Hassatou Diop N'Sele, Vizepräsidentin der AfDB, siehe „The Future of Special Drawing Rights (SDRs)“, 28.03.2023, <https://www.cgdev.org/event/future-special-drawing-rights-sdrs>
- 54 <https://africanclimatewire.org/2023/05/afdb-pushes-to-channel-sdrs-for-climate-finance/>
- 55 Stephen Paduano; Berna León: „La herramienta que puede transformar la estrategia europea de desarrollo exterior“, El País, 28. April 2023, <https://elpais.com/opinion/2023-04-28/la-herramienta-que-puede-transformar-la-estrategia-europea-de-desarrollo-exterior.html>
- 56 Christine Lagarde, Statement at IMFC, Oktober 2021, <https://www.bis.org/review/r211116g.pdf>.
- 57 Stephen Paduano (2023): SDR Rechanneling and ECB Rules. Why rechanneling SDRs to Multilateral Development Banks is not always and everywhere monetary financing, FDL Policy Note 7, <https://findelab.org/sdr-rechanneling-and-ecb-rules/>; Stephen Paduano; Théo Maret (2022): The ECB and SDRs, LSE Global Economic Governance Commission, Working Paper No. 2, <https://www.lse.ac.uk/ideas/Assets/Documents/project-docs/ECB-SDR-Paduano-Maret-2023-v2-1.pdf>;
- 58 Paduano; Maret (2022): The ECB and SDRs, S. 7-9.
- 59 Paduano (2023): SDR Rechanneling, S. 9-10.
- 60 Der offizielle aktuelle Zwischenstand der Reformdiskussion findet sich in, Development Committee (2023): Evolution of the World Bank Group – A Report to Governors, [https://www.devcommittee.org/sites/dc/files/download/Documents/2023-03/Final\\_DC2023-0002%20evolution%20paper.pdf](https://www.devcommittee.org/sites/dc/files/download/Documents/2023-03/Final_DC2023-0002%20evolution%20paper.pdf)
- 61 <https://www.politico.com/news/2023/04/14/climate-change-debate-dividing-world-bank-00091031>; dies mag sich bis zur Jahrestagung der Weltbank im Oktober 2023 noch ändern, die Äußerungen Svenja Schulzes und anderer dazu sind bislang jedoch bewusst vage, <https://www.ft.com/content/1b91a6ce-a71c-4f69-ac56-7192bef60b27?ref=bitzot.com>
- 62 Development Committee (2023): Evolution of the World Bank, S. 18-20.
- 63 Brad Setser; Stephen Paduano (2023): How an SDR Denominated Bond Could Work, <https://www.cfr.org/blog/how-sdr-denominated-bond-could-work>
- 64 Development Committee (2023): Evolution of the World Bank, S. 20; Mia Mottley und Svenja Schulze: „Die Weltbank muss mutiger werden“, 20.02.2022, Handelsblatt.
- 65 The Big Shift Global (2022): Investing in Climate Disaster: World Bank Group Finance for Fossil Fuels, [https://bigshiftglobal.org/Investing\\_In\\_Climate\\_Disaster](https://bigshiftglobal.org/Investing_In_Climate_Disaster)
- 66 Daniela Gabor (2021): The Wall Street Consensus. Development and Change, 52(3): 1-31.
- 67 FAZ-Interview mit Svenja Schulze, 21.05.2023, <https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/entwicklungshilfe-ministerin-schulze-verlangt-eine-neue-weltbank-18909180.html>
- 68 <https://www.brettonwoodsproject.org/2023/04/springs-2023-wrap-up-bretton-woods-institutions-fail-to-deliver-a-transformative-evolution/>; <https://www.urgewald.org/sites/default/files/media-files/2023%20April%20-%2020Debrief%20Springs.pdf>
- 69 Siehe Development Committee (2023): Evolution of the World Bank.
- 70 Luma Ramos et al. (2023): Debt Relief for a Green and Inclusive Recovery: Guaranteeing Sustainable Development. Boston University Global Development Policy Center; Centre for Sustainable Finance, SOAS, University of London; Heinrich-Böll-Stiftung, S. 32-37, [https://drg.org/files/2023/05/DRGR\\_Report\\_2023.pdf](https://drg.org/files/2023/05/DRGR_Report_2023.pdf)
- 71 Ibid., 3-4.
- 72 <https://gisbarbados.gov.bb/blog/bridgetown-initiative-2-0-highlights-six-key-action-areas/>, zum Mitigation Trust in der Version 1.0 siehe <https://geopolitique.eu/en/articles/breaking-the-deadlock-on-climate-the-bridgetown-initiative/>
- 73 <https://www.thehindu.com/business/imf-others-should-give-100-billion-climate-fx-guarantee/article6901701.ece>; <https://www.ft.com/content/1b91a6ce-a71c-4f69-ac56-7192bef60b27>
- 74 UN (2014): UNCTAD at 50 Years. A Short History, S. 48-50; <https://digitallibrary.un.org/reCORD/218450>
- 75 Artikel VIII, Abschnitt 7, Übereinkommen zum IWF.
- 76 Artikel XVIII, Abschnitt 2a, Übereinkommen zum IWF. Siehe auch Stephen Paduano, (2022): SDRs and The Global Financial Architecture. LSE Global Economic Governance Commission, Working Paper, S. 5, <https://www.lse.ac.uk/ideas/Assets/Documents/project-docs/GEGC-Working-Paper-Nov-22.pdf>
- 77 Edwin Truman (2023): The Case for Annual Special Drawing Rights Allocations, International Atlantic Economic Society 51: 65-70.
- 78 UN (2023): Our Common Agenda. Policy Brief 6. Reforms to the International Financial Architecture, 6-7, 22, <https://www.un.org/sites/un2.un.org/files/our-common-agenda-policy-brief-international-finance-architecture-en.pdf>
- 79 Siehe auch Paduano (2022): SDRs and The Global Financial Architecture, S. 6-9.
- 80 UN (2023): Our Common Agenda. Reforms of the International Financial Architecture, S. 22.

